

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Standesinitiative: Schweizerische Erdbebenversicherung

2010/188

vom 27. Mai 2019

1. Ausgangslage

Die am 6. Mai 2010 eingereichte Motion von Klaus Kirchmayr verlangt eine Standesinitiative betreffend Schweizerische Erdbebenversicherung. Der Motionär führte an, bei den meisten Gebäuden seien Erdbebenschäden nicht versichert und müssten im Schadenfall aus eigener Tasche bezahlt werden, was die finanziellen Möglichkeiten vieler Besitzer übersteigen würde. Entsprechend bestünden erhebliche Risiken und sei über die Schaffung eines schweizweiten Risikopools nachzudenken.

Die Motion wurde am 3. März 2011 mit 64:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen. In der Folge beantragte der Regierungsrat mehrmals eine Fristverlängerung, um Ergebnisse der politischen Debatte auf Bundesebene abwarten zu können. Da verschiedene Vorstösse und eine parlamentarische Initiative auf Bundesebene ebenso wie Versuche der Konferenz der Kantonsregierungen gescheitert waren, beantragte der Regierungsrat im Februar 2018 Abschreibung der Motion 2010/188. Der Landrat lehnte dies am 27. September 2018 jedoch mit 68:0 Stimmen ab.

Nun legt der Regierungsrat dem Landrat den Entwurf einer Standesinitiative vor, wie es die Motion 2010/188 gefordert hatte, und beantragt deren Einreichung. Er beurteilt das Anliegen der Motion als aktuell und materiell berechtigt. In der Zwischenzeit hat der Ständerat als Erstrat beschlossen, die Motion 11.3511 «Obligatorische Erdbebenversicherung» von Ständerat Jean-René Fournier (VS) nicht abzuschreiben. Der Ausgang der Debatte auf Bundesebene ist vor diesem Hintergrund ungewiss, so dass der Kanton nach Ansicht des Regierungsrat mit einer Standesinitiative zur Deblokierung der Situation beitragen könnte.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 22. Mai 2019 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Lothar Niggli, Leiter der Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft in der Finanzverwaltung, FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Wie die Verwaltung der Kommission erklärte, besteht bisher für das Elementarrisiko «Erdbeben» kein schweizweites Versicherungsobligatorium. Mit Ausnahme von vier Kantonen ist in allen Kantonen zwar eine Gebäudeversicherung obligatorisch. Diese deckt – mit Ausnahme des Kantons Zürich – jedoch keine Erdbebenschäden ab. Dem Bund fehlt bisher die Kompetenz, ein Versiche-

rungspflichtigkeit in diesem Bereich zu erlassen. Denn Artikel 98 Absatz 3 der Bundesverfassung ermächtigt ihn lediglich zum Erlass von Vorschriften über das Privatversicherungswesen. Davon sind die kantonalen Gebäudeversicherungen nicht erfasst. Deshalb soll die Standesinitiative die Bundesversammlung dazu einladen, eine Verfassungsgrundlage zu schaffen, auf deren Basis der Bund eine gesamtschweizerisch obligatorische Erdbebenversicherung einführen könnte. Auf Nachfrage aus der Kommission schätzte die Verwaltung die gesamtschweizerische Prämie für eine solche Versicherung auf etwa CHF 100.– pro Immobilienbesitzer.

Das Anliegen des Motionärs und der vorliegende Entwurf der Standesinitiative gemäss Antrag des Regierungsrats waren in der Kommission gänzlich unbestritten. In der Diskussion wurde noch darauf hingewiesen, dass gemäss neuerer Forschung nicht nur für die Region Basel und das Wallis ein signifikantes Risiko für schwere Beben (ab einer Magnitude von 4,5) besteht. Vielmehr sind der Raum Bern und Zürich ebenfalls davon betroffen. Damit rückt auch eine gesamtschweizerische, solidarische Lösung stärker in den Fokus. Deren genaue Ausgestaltung würde der Bundesversammlung obliegen und könnte sehr föderalistisch ausfallen. Eine Leitlinie für das schweizweite Obligatorium könnte sein, in erster Linie die grossen Risiken abzudecken, welche die Immobilienbesitzer auf keinen Fall selber tragen könnten.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

27.05.2019 / cr

Finanzkommission

Peter Brodbeck, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Standesinitiative: Schweizerische Erdbebenversicherung

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Standesinitiative «Schweizerische Erdbebenversicherung» gemäss Beilage.
2. die Motion 2010/188 «Standesinitiative Schweizerische Erdbebenversicherung» als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: